

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 072-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.267

Eingereicht am: 10.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kostenexplosion bei freiwilligen Fremdplatzierungen muss eingedämmt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Eindämmung der Kostenexplosion bei Fremdplatzierungen von Kindern und jugendlichen Personen zu ergreifen:

1. Nicht nur für einen Teil, sondern für sämtliche Heimplatzierungen sollen konsequent verbindliche Kostengrenzen eingeführt werden. Es werden keine Einweisungen mehr in Institutionen gemacht, deren Kosten pro Platzierung über der Kostengrenze liegen.
2. Die Ausgaben für freiwillige Platzierungen von Kindern und Jugendlichen werden im Voranschlag des Kantons gedeckelt.
3. Die einzelnen Sozialdienste müssen analog zu den Lektionenpools für den Unterricht im Rahmen der «besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV)» ein jährliches Kostendach für die Fremdplatzierungen einhalten, das gesamthaft das Kostendach im Voranschlag des Kantons nicht überschreitet. Der Regierungsrat gestaltet die Vorgaben so, dass es keine Umgehung der Beschränkung der freiwilligen Platzierungen hin in die von den KESB angeordneten Platzierungen gibt.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Damit wurden auch die Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, die durch die neuen

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordnet werden, von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) verlagert. Das Beratungsbüro Ecoplan hatte berechnet, dass der Betrag, der neu in der JGK anfällt und damit bei der GEF eingespart werden kann, insgesamt 140 Millionen Franken betragen sollte (40 Millionen für Sozialdienstpersonal im Auftrag KESB, 100 Millionen für Massnahmekosten).

Bereits im Budget 2013 wurde der bei der GEF einzusparende Betrag auf 90 Millionen gekürzt (40 Millionen für Sozialdienstpersonal im Auftrag KESB, 50 Millionen für Massnahmekosten). Gemäss Angaben des zuständigen kantonalen Sozialamts (SOA) betrugen die Einsparungen in der Rechnung 2013 sogar nur 60 Millionen (40 Millionen für Sozialdienstpersonal im Auftrag KESB, 20 Millionen für Massnahmekosten).

Gemäss Angaben des SOA ist die erwartete Entlastung des SOA-Budgets von 50 Millionen Franken vor allem deshalb nicht eingetreten, weil die Kosten für freiwillige Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Rechnung 2013 gegenüber dem Voranschlag 2013 um gegen 30 Millionen zugenommen haben. Gemeint sind Zuweisungen von Kindern in Heime, die nicht durch einen Beschluss der KESB, sondern durch die zuständigen Sozialämter bzw. freiwillig durch die Eltern erfolgen.

Ein Grund für die gestiegenen Kosten sind die teuren Tarife in einem Teil der Institutionen und Heime, in denen die Kinder und Jugendlichen platziert werden. Im Rahmen des ASP-Sparpakets von Ende 2013 wurde beschlossen, mit Maximalbeiträgen bei Heimplatzierungen jährlich Einsparungen von 3 Millionen Franken zu erzielen.

Das reicht aber nicht aus. Damit die Kosten nicht weiter explodieren, braucht es eine verbindliche Deckelung des Budgets für freiwillige Platzierungen. Ähnlich wie bei der Zuteilung von Lektionen-pools für den Unterricht im Rahmen der besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV) muss die Zuteilung für Fremdplatzierungen durch die Sozialdienste verbindlich gesteuert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die starke Kostenexplosion im Bereich der freiwilligen Fremdplatzierungen ist beunruhigend. Es müssen hier rasch Gegenmassnahmen ergriffen werden.